

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.11.2024
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

Buslinienkonzept - Maßnahme zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 hier: Anruf-Linien-Taxi-Angebot für den Flughafen Merzbrück

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der dargestellten Anbindung des Flughafens Merzbrück mittels ALT-Angebot zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft <u>gez. Breuer</u>		Datum: 07.11.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Zuge der Eröffnung des neuen Haltepunktes Merzbrück auf der Bahnstrecke der eu**regio**bahn von Herzogenrath über Alsdorf und St. Jöris nach Stolberg Hbf. wurden im Vorfeld verschiedene Szenarien zwischen den beteiligten Städten Eschweiler und Würselen und der ASEAG erörtert, wie dieser neue Haltepunkt an das ÖPNV-Netz angebunden werden könnte. Bislang gibt es über die L 223 zwischen Eschweiler und Würselen keine ÖPNV-Verbindung, so dass derzeit das Flugplatzgelände Merzbrück nur über einen Fußweg von der Haltestelle „Merzbrück Abzweigung“ (mit der Buslinie EW 4 und einem ca. 1.800 m langen Fußweg) oder alternativ von Würselen aus über die Haltestelle Broichweiden Nassauer Straße (mit der Buslinie WÜ 1 und einem ca. 1.500 m langen Fußweg) erreichbar ist.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Bahnhaltepunktes „Merzbrück-Forschungsflugplatz“ ist ein Konzept mit einem ALT-Angebot (ALT = Anruf-Linien-Taxi) zu den Hauptverkehrszeiten erarbeitet worden, welches abgestimmt auf die Fahrplanzeiten der eu**regio**bahn jeweils 8 Fahrtenpaare vormittags bzw. nachmittags vorsieht. Das Angebot beschränkt sich vorerst auf Werktage. Ein entsprechender Fahrplanentwurf ist als Anlage beigefügt. Grundlage dieses ALT-Verkehrs sind bedarfsabhängige Fahrtenangebote zwischen Eschweiler Bushof und Merzbrück bzw. Weiden Kirche und Merzbrück, wobei auch durchgehende Fahrten von Eschweiler Bushof bis Weiden Kirche und umgekehrt möglich sind und dadurch auch diese Verbindung mit abgedeckt wird.

Der neue Haltepunkt liegt ca. 650 m von der heutigen Zufahrt zum Flugplatz entfernt, so dass bei dem neuen ALT-Konzept neben einer Haltestelle unmittelbar am Haltepunkt der eu**regio**bahn eine weitere Haltestelle im Bereich der Zufahrt zum Flugplatzgelände vorgesehen ist, um eine gute Erschließung dieses Areals gewährleisten zu können.

Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der guten Erreichbarkeit für den Individualverkehr derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch die Fahrgastnachfrage auf dieser neuen Verbindung sein wird, bietet das Konzept mit dem ALT-Verkehr den Vorteil, dass nur dann die ALT-Fahrten auch tatsächlich durchgeführt werden, wenn hierfür vorher eine entsprechende Bestellung bzw. Buchung rechtzeitig eingegangen ist. In der Regel ist bei solchen Verkehren ein Vorlauf von 30 Minuten vorgesehen, so dass die Bestellung für die jeweilige ALT-Fahrt spätestens 30 Minuten vor der tatsächlich ausgewiesenen Abfahrtszeit vorliegen muss. Die ALT-Fahrten können zum normalen AVV-Tarif genutzt werden. Der Fahrgast quittiert dem Fahrpersonal beim Ausstieg lediglich den Taxameterstand des Fahrzeuges.

Um keinen zusätzlichen Parallelverkehr zum bereits bestehenden Linienverkehr zu erzeugen, ist bei den ALT-Fahrten vorgesehen, dass diese in Eschweiler nur für die Ziele Merzbrück oder Weiden Kirche gebucht und dadurch ausschließlich für die Relation Eschweiler – Würselen und nicht für die Relation Eschweiler Bushof – Röhe in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Haltestellen „Steinstraße“ und „Lederfabrik“ grundsätzlich von den ALT-Fahrten nicht bedient werden, auch damit der Haltepunkt „Merzbrück“ rechtzeitig vor Abfahrt der eu**regio**bahn erreicht werden kann. In Würselen-Broichweiden wird nur die Haltestelle „Weiden Kirche“ bedient, so dass auch hier die Alt-Fahrten entsprechend nur für die Ziele Merzbrück oder Eschweiler buchbar sind.

Derzeit sind sowohl am neuen Bahnhaltepunkt als auch beim Flugplatzgelände die infrastrukturellen Voraussetzungen noch nicht bzw. vollständig vorhanden, so dass vor der Aufnahme des Verkehrs erst noch entsprechende Haltestellen eingerichtet werden müssen. Dies bedeutet auch, dass derzeit noch keine vollständig barrierefreie Anlage existiert auch wenn der Transport von Personen mit individuellen Einschränkungen möglich ist.

Zur Ermittlung einer groben Abschätzung der monetären Auswirkungen für die Kommunen Eschweiler und Würselen sind diesbezügliche Kostenschätzungen durch die AVV-GmbH vorgenommen worden. Da derzeit überhaupt nicht abgeschätzt werden kann, ob und ggf. wann und in welcher Höhe sich eine entsprechende Fahrgastnachfrage entwickeln wird, wurde bei der Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst einmal unterstellt, dass nicht jede angebotene ALT-Fahrt auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Bei den zugrunde gelegten 8 Fahrtenpaaren ist zunächst von einer Inanspruchnahme zwischen 25% und 50% ausgegangen worden, auf deren Grundlage die AVV GmbH für diese Spanne die monetäre Abschätzung vorgenommen hat.

Für die auf die Stadt Eschweiler entfallenen zusätzlichen Nutzwagen-km zwischen 14.100 und 28.200 Nutzwagen-km/ Jahr sowie zwischen 22.100 und 44.200 Linienminuten/ Jahr ergeben sich im Rahmen einer Modellrechnung für die zwei Szenarien 25% und 50% folgende Werte:

Szenario 25%-ALT- Nutzung:

14.100 Nutzwagen-km/Jahr bzw. 22.100 Linien-Min./Jahr zusätzlich

Hieraus resultiert eine rechnerische monetäre zusätzliche Belastung für die Stadt Eschweiler von rd. 28.500 €/Jahr.

Szenario 50%-ALT- Nutzung:

28.200 Nutzwagen-km/Jahr bzw. 44.200 Linien-Min./Jahr zusätzlich

Hieraus resultiert eine rechnerische monetäre zusätzliche Belastung für die Stadt Eschweiler von rd. 57.000 €/Jahr.

Hierbei gilt der folgende Hinweis:

Bei der Herleitung des Wertes wurde die Systematik des differenzierten Umlageschlüssels zur Abschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen auf die ÖPNV-Umlage der StädteRegion Aachen verwendet. Dieser Umlageschlüssel wird zu 70 % aus den Linienzeiten und zu 30 % aus den Nutzwagen-km in den jeweiligen Kommunen gebildet. Bei den gemachten Abschätzungen handelt es sich daher um eine fiktive isolierte Betrachtung der Maßnahmen. Das reale Ergebnis für das Jahr 2025 wird durch zahlreiche weitere Einflüsse und Wechselwirkungen durch weitere Maßnahmen geprägt sein und kann daher von den genannten Werten abweichen. Die vorgenannte Modellrechnung beruht auf den Fahrplandaten für das Jahr 2023 und einer vereinfachten Abschätzung des Aufwandes und der Erlöse für die Maßnahmen. So basiert die Schätzung des Ausgleichsbetrages – in Abstimmung mit der ASEAG – auf dem aktuellen mittleren auszugleichenden Fehlbetrag je Nutzwagen-km der ASEAG entsprechend des Verbundetats 2025, wobei vereinfachend unterstellt wird, dass dieser sich durch die Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht verändert. Die Modellrechnung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Das Realergebnis kann infolge der allgemeinen Kosten- und Erlösentwicklung und durch spezifische Entwicklungen vom Ergebnis der Modellrechnung abweichen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich die Suche nach einem Betreiber für den ALT-Dienst schwierig gestaltet. Sollte sich kein Betreiber finden, wäre durch die ASEAG ein Betrieb mit festen Linienfahrten einzurichten. Dies würde mit Blick auf die Kosten dem Szenario mit 50%-ALT – Nutzung entsprechen. Mit Blick auf die derzeitige bauliche Situation wäre dann allerdings noch nachzusteuern, damit Linienbusse eine Wendefahrt ermöglicht werden kann.

Damit eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahme im Frühjahr 2025 – noch vor dem nächsten AVV-Gremienblock – ermöglicht werden kann, wird die Maßnahme im kommenden regionalen AVV-Beirat bei der StädteRegion Aachen auch behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Maßnahme entstehenden Kosten werden über das Umlageverfahren für den öffentlichen Nahverkehr beglichen. Die Aufwendungen entstehen in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung gemäß Schätzung in Höhe von bis zu 57.000 €/Jahr und werden insoweit die künftigen Haushaltsjahre ergebniswirksam belasten.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 - Fahrplan Entwurf ALT-Angebot